

1. Benützungsbestimmungen für den Kunstrasenplatz:

Um den Kunstrasenplatz in Röthis qualitativ auf einem hohen Niveau zu halten, sind die nachstehenden Bestimmungen strikte durch die anwesenden Gästemannschaften und deren Zuschauer einzuhalten. Bei nicht Beachtung der Benützungsbestimmungen behaltet sich der SC Röfix Röthis vor, von bestehenden Buchungen Abstand zu nehmen bzw. Buchung der betroffenen Gästemannschaften zu stornieren. Die Benützungsbestimmungen sind Bestandteil der Mietvereinbarung und werden mit der schriftlichen Reservierungsbestätigung den Gastvereinen zugestellt und somit zur Kenntnis gebracht

2. Der Weg zum Kunstrasen:

Von den Kabinen und vom Clubheim führt ein mit Winterdienst betreuter Weg zum Kunstrasenplatz. (Beschilderung beachten). Es ist absolut Verboten über das Hauptspielfeld zum Kunstrasenplatz zu gehen. Für die Vermietung des Kunstrasenplatzes, gelten die dafür vorgesehenen Benützungsbewilligungen.

3. Verunreinigung des Kunstrasenplatzes:

Der Kunstrasenplatz darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden. Um eine Verschmutzung des Kunstrasens zu vermeiden, ist es untersagt, während eines Spiels oder des Trainings Bälle vom umliegenden Gelände (Acker-, Wiesen- oder Rasenflächen) durch die Spieler zurückzuholen. Dies darf erst nach Trainings oder Spielende und ohne Rückkehr auf das Kunstrasenareal erfolgen.

4. Aufwärmen:

Das Aufwärmen vor einem Spiel muss wenn der Kunstrasen bereits besetzt ist, auf dem Tartanflächen am Sportplatz an der Ratz erfolgen. (Laufbahn und roter Platz). Diese Flächen werden durch den SC Röfix Röthis auch im Winter zur Verfügung gestellt. Das Aufwärmen auf den umliegenden Rasenflächen ist untersagt. Dies hat einerseits den Grund dass keine unnötige Verunreinigung des Kunstrasens erfolgt, andererseits werden die anliegenden Rasenflächen durch den tiefen Boden (Nässe) beim Aufwärmen in Mitleidenschaft gezogen

5. Unsere Nachbarn:

Wird ein Fußball in den angrenzenden Tennisplatz "verschossen" so ist die Türe im Nordosten des Kunstrasenplatzes zu benützen welche zum Tennisplatz führt damit der "verschossene" Ball wieder geholt werden kann. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die bereitgestellten Überschuhe anzuziehen um nicht den Tennisplatz mit den Fußballstollen in Mitleidenschaft zu ziehen. Idealerweise gehen Personen den Ball holen, welche keine Fußballschuhe anhaben.

6. Rauchverbot:

Innerhalb des eingezäunten Areal des Kunstrasenplatzes besteht absolutes Rauchverbot!

7. Kabinenbenützung:

Die Kabinen stehen den Gastvereinen 45 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung und sind spätestens 45 Minuten nach Spiel- oder Trainingsende Ordnungsgemäß wieder zu verlassen. Für einen Kabinenschlüssel wird eine Kautions von € 35,00 (Selbstkosten eines Schlüssels) eingezogen welche mit der Rückgabe des Kabinenschlüssels wieder zurück erstattet wird. Bei einer groben Verunreinigung der Kabinenbenützung behalten wir uns vor, die Kabinen durch geeignetes Personal reinigen zu lassen und stellen dies dem Gastverein in Rechnung. Trainingsutensilien müssen vom Gastverein selbst mitgebracht werden.

8. Zuschauer:

Der SC RÖfix RÖthis empfiehlt den Zuschauern den Kunstrasenplatz aus Sicherheitsgründen (Verletzungsgefahr für Spieler wie auch für Zuschauer) während dem Spielbetrieb nicht zu betreten.

9. Haftung:

Bei der Benützung des Kunstrasenspielfeldes wird für Verletzungen, Beschädigungen, Diebstahl und sonstigen unvorhersehbaren Vorkommnissen vom SC RÖfix RÖthis keine Haftung jeglicher Art übernommen.

10. Schlussbestimmungen:

In allen Fällen, die durch die vorliegenden Benützungsbewilligung des Kunstrasenplatzes nicht geregelt sind, ist die Stadion- und Hausordnung des SC RÖfix RÖthis in seiner Fassung vom 01.07.2010 sowie die Sicherheitsrichtlinien des Vorarlberger Fußballverbandes und des Österreichischen Fußballbundes, bzw. die Betriebsstätten Verordnung der Gemeinde RÖthis analog anzuwenden.

Röthis, 01.07.2010



Andreas Nachbaur
Obmann SC RÖFIX RÖthis